

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/162

Betreff

Einrichtung einer Brücken-Kita

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	14.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Wie bereits in der SSK-Sitzung am 10.10 17 dargestellt, musste bei einem Abstimmungstreffen mit allen KITA – Leitungen im Amt Trittau festgestellt werden, dass insbesondere im Elementarbereich nicht alle Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. Besonders auffällig ist die Versorgungslücke im Bereich der nicht-deutschsprachigen Kinder. Hier liegt der Bedarf bei aktuell 15 Kindern. Das Problem verschärft sich auch dadurch, dass die KITA-Leitungen pro Gruppe nicht mehr als ein Kind der gleichen Fremdsprache aufnehmen können, da ansonsten die Kinder untereinander in der Fremdsprache kommunizieren. Das erschwert den Spracherwerb und die Integration der Kinder erheblich. Zusätzlich sind die Erzieherinnen der fremden Sprache regelmäßig nicht mächtig. Da sich in Trittau hauptsächlich afghanische bzw. syrische Flüchtlinge aufhalten, ist es organisatorisch schwierig, diese Anforderung zu erfüllen.

Das Bundesprogramm KITA-Einstieg

Da das oben dargestellte Problem bundesweit auftritt, hat die Bundesregierung ein Programm namens „KITA – Einstieg“ aufgelegt. Das Programm ist befristet bis 2020. Aus diesem Programm entfallen € 150.000,-- jährlich auf den Kreis Stormarn.

Das Programm ist dazu gedacht, den Kindern mit Zugangshürden, z.B. sprachlich, den Zugang in die Kita zu erleichtern und die Kitas zu entlasten.

Neben der Stadt Glinde hat nur noch die Gemeinde Trittau in einem Verfahren ihr Interesse an diesem Projekt bekundet. Beiden Kommunen wurde nun kurzfristig die Teilnahme bestätigt. Mit dieser ist es jetzt für die Gemeinde Trittau möglich, an dem Programm teilzunehmen.

Träger des Programms sollten ursprünglich die Kreise sein. In Stormarn hat der Kreis das Recht auf Antragsstellung und Durchführung an die Gemeinde Trittau und die Stadt Glinde abgetreten. Die Gemeinde Trittau würden das Projekt in einigen Bereichen (Koordinierung, Qualifizierung, etc.) gemeinsam mit Glinde durchführen/abstimmen u.a. durch Nutzung des Netzwerks des Familienzentrums, welches in beiden Gemeinden durch die AWO koordiniert wird. Die konkrete Umsetzung wird jedoch den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Durchführungskonzept

Um auf bestehenden Strukturen aufzubauen, soll die bestehende internationale Mutter-Kind-Gruppe ausgeweitet werden. Es ist beabsichtigt sie zunächst von einem auf drei Termine pro Woche am Vormittag (10-12 Uhr) auszuweiten. An den beiden anderen zwei Vormittagen

sollen im Wege der aufsuchenden Arbeit die Familien aufgesucht werden, die bisher nicht an der Mutter-Kind-Gruppe oder vergleichbaren niedrigschwelligen, frühpädagogischen Angeboten teilgenommen haben. Das Angebot kann je nach Bedarf angepasst und verändert werden. Eine Konzeptweiterentwicklung kann und soll während der Projektphase stattfinden.

Die Gruppe kann sich im Blauen Haus (2.0) in Trittau morgens treffen. Personell würde das Projekt mit 4 Personen ausgestattet sein, von denen zwei bereits ehrenamtlich die Mutter-Kind-Gruppe begleiten. Diese würden auf € 450,-- - Basis für sechs Wochenstunden angestellt. Hinzu käme eine Person mit einem ähnlichen Stundenvolumen und pädagogischer Vorbildung (Soz.-päd. Assistentin oder Tagesmutter). Um pädagogische Mindeststandards des Projekts zu gewährleisten, ist eine Begleitung/Aufsicht durch ein/e ErzieherIn/SozialpädagogIn erforderlich. Diese Aufgabe würde mit 10 zusätzlichen Stunden durch die Flüchtlingsbeauftragte übernommen werden können.

Zusätzliche Projektkosten z.B. für Dolmetscher können auch beantragt werden.

Um dieses Projekt zeitnah umsetzen zu können muss **der Stellenplan** um folgende Stellen erweitert werden:

Brücken-KITA

Soz. Pädagogin	10 Wochenstunden
Projektbegleitung	6 Wochenstunden
Projektbegleitung	6 Wochenstunden
SPA / Tagesmutter	6 Wochenstunden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des o.g. Programms einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist vollständig über die Fördermittel in Höhe von € 150.000,-- aus dem Bundesprogramm gedeckt. Glinde und Trittau würden sich die Summe teilen. Erforderlich ist dabei eine 10 %-ige Eigenbeteiligung. Diese kann auch in Form von Personalkosten für die Koordinierungsstelle erbracht werden und darf auch eine bereits bestehende Stelle sein. Hier bietet sich die bereits bestehende Stelle der Flüchtlingskoordinatorin an, die auch aufgrund ihres Studium der Sozialpädagogik über die erforderliche Qualifikation verfügt.

Um die Fördersumme über die gesamte 3 Jahre zu erhalten, sollte die Gemeinde die Mittel zeitnah beantragen.

Anlagen: